

Programmausschreibungen zum 14. Juni 2016

I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsche Hochschulprojekte im Ausland</p> <p>PL 1: Sur Place-/Drittlandstipendien</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Marketing für TNB-Projekte (Transnationale Bildung) durch die Möglichkeit zur Vergabe von Stipendien für Teilnehmende</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Stipendien für ausländische Studierende von TNB-Projekten (Sur Place oder Drittland) sowie deren Studiengebühren.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische Studierende von TNB-Projekten.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen mit erfolgreichen TNB-Projekten im Ausland.</p> <p>PL 2: Stipendien für Deutschlandaufenthalte</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Marketing für TNB-Projekte (Transnationale Bildung) durch die Möglichkeit zur Vergabe von Stipendien für Teilnehmende</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische Studierende von TNB-Projekten für begrenzte Deutschlandaufenthalte zum Studium und/oder für Sprach- und Fachkurse an der deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische Studierende von TNB-Projekten mit Stipendien, deutsche Hochschulen für die Ausrichtung der Sprach- und Fachkurse mit Sachmitteln.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen mit erfolgreichen TNB-Projekten im Ausland.</p>	<p>17.08.2016</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Sommerschulen in Deutschland zum Reformationsjubiläum 2017</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die für ausländische Studierende und Doktoranden qualitativ hochwertige Sommerschulen im Rahmen der „Summer School“ in Wittenberg zum Reformationsjubiläum 2017 planen. Das Projekt der „Summer School“ zum Reformationsjubiläum wird gemeinsam von den folgenden Einrichtungen organisiert: Evangelisches Studienwerk e.V., Reformationsjubiläum 2017 e.V. und Evangelische Kirche in Deutschland.</p> <p>Ziele des Programms sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern; • Einblick in deutsche Lehr- und Forschungseinrichtungen für ausländische Teilnehmer; • Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt • Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und Doktoranden. <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen für ausländische Teilnehmer • Sachmittel für die Organisation und Durchführung der Sommerschulen. <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende und Doktoranden werden gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen beziehungsweise deren Fachbereiche, Institute sowie Hochschulkonsortien, die eine Sommerschule kooperativ veranstalten wollen. Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.</p>	<p>22.08.2016</p>
<p>Sommerschulen in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die für ausländische Studierende und Doktoranden qualitativ hochwertige Sommerschulen in Deutschland planen.</p> <p>Ziele des Programms sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern; • Einblick in deutsche Lehr- und Forschungseinrichtungen bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer; • Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt • Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und Doktoranden. <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen für ausländische Teilnehmer • Sachmittel für die Organisation und Durchführung der Sommerschulen. <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende und Doktoranden werden gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen beziehungsweise deren Fachbereiche, Institute sowie Hochschulkonsortien, die eine Sommerschule kooperativ veranstalten wollen. Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.</p>	<p>26.09.2016</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Ost-West-Dialog</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Bestehende und neue Konflikte in den Regionen Osteuropas stellen eine Gefahr für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dar. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Dialog und zivilgesellschaftliche Entwicklung in und mit Regionen gefördert werden.</p> <p>Das Ziel des Programmes ist daher die Förderung von Dialog und Verständigung, der Konfliktforschung und Entwicklung von Konzepten und Instrumenten zur Konfliktbewältigung und Konfliktprävention in den Zielländern. Des Weiteren stehen die Förderung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Minderheitenschutz und zivilgesellschaftliche Entwicklung im Fokus des Programms.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Konferenzen, Tagungen, Workshops, Fachkurse, Seminare, Studienreisen oder Sommer Schulen in den genannten Regionen und/oder Deutschland. Ferner können im Sinne der Nachhaltigkeit Kurzstipendien zur Durchführung von Forschungsprojekten in den Regionen oder in Deutschland vergeben werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische und deutsche Studierende, Graduierte und Hochschullehrer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute sowie Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen mit den genannten Regionen unterhalten.</p>	<p>01.09.2016</p>
<p>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak</p> <p>Förderlinie: Anbahnungen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das zentrale Anliegen des Programms ist die Unterstützung des Wiederaufbaus der irakischen Hochschullandschaft. Die Hochschulpartnerschaften sollen dazu beitragen, die nachhaltige Strukturbildung an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland liegen. Die in Aussicht gestellte Förderung soll der Exploration und Initiierung von Kooperationen dienen. Es sollen erste Kontakte in Form von Treffen zwischen der deutschen und der irakischen Seite stattfinden und die Möglichkeiten zur Entwicklung gemeinsamer Projekte eruiert werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Mobilitätsausgaben für deutsche und irakische Hochschulangehörige sowie Sachmittel (z.B. Telefonausgaben, Druck- und Kopierausgaben, Verbrauchsmaterial, Bücher u.ä.) werden gefördert. Keine Fördermittel gibt es für Personal, Honorare und Geräteanschaffungen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten werden gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind alle deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gezieltem Interesse am Auf- und Ausbau von deutsch-irakischen Hochschulpartnerschaften.</p>	<p>13.09.2016</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak</p> <p>Förderlinie: Hochschulpartnerschaften</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das zentrale Anliegen des vom Auswärtigen Amt geförderten Programms ist die Unterstützung des Auf- und Ausbaus der irakischen Hochschullandschaft. Die deutsch-irakischen Hochschulpartnerschaften sollen dazu dienen, nachhaltige Strukturen an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen liegen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte und des Ausbaus der Partnerschaft zwischen deutschen und irakischen Hochschulen oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehrsituation im Irak dienen wie z.B. individuelle Studien- und Forschungsaufenthalte, gemeinsame Fachveranstaltungen (z.B. Tagungen, Seminare, Workshops und Konferenzen), Austausch von Dozenten und Wissenschaftlern, Netzwerktreffen etc.).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten werden gefördert.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen oder Forschungsinstitute, die ein gezieltes Interesse am Auf- und Ausbau von Hochschulpartnerschaften mit einer oder mehreren irakischen Universitäten haben.</p>	<p>13.09.2016</p>
<p>Hochschuldialog mit der islamischen Welt</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Hauptziel ist die Förderung des Kulturdialogs mit der islamisch geprägten Welt durch Austausch und akademische Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer wissenschaftlicher Interessen. Weitere wesentliche Ziele des Programms sind die nachhaltige Modernisierung der Hochschulausbildung in den Partnerländern, die gezielte Förderung qualifizierter akademischer Nachwuchskräfte der Regionen unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit, die Etablierung regionaler Lehr- und Forschungsnetzwerke sowie Beiträge der Hochschulen zur gesellschaftlichen Entwicklung und der Bildung einer Wissensgesellschaft in der Region.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Projektförderung steht die Unterstützung des Personenaustauschs und der Netzwerkbildung zwischen den Partnerhochschulen (z.B. Kontaktreisen der Projektvertreter, die Durchführung von Workshops, Sommerschulen und Fachkursen in Deutschland und in den Partnerregionen sowie Aufenthalte von Hochschullehrern, Studierenden und Graduierten aus Deutschland und den Zielländern an den Partnerinstitutionen des Projekts). Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang Sach- und Personalmittel für die Umsetzung der Austauschmaßnahmen gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden können HochschullehrerInnen, Angehörige des Mittelbaus, Graduierte (z.B. DoktorandInnen) und Studierende aus Deutschland und den genannten Zielregionen, nicht jedoch aus Drittländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p>28.09.2016</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Fact Finding Missions</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms Fact Finding Missions ist, eine längerfristig angelegte und vertraglich gebundene Kooperation auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene vorzubereiten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegation deutscher Hochschullehrer zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern (gemäß DAC-Liste).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Fachdelegationen deutscher Hochschullehrer.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute.</p>	<p>30.09.2016</p>
<p>Deutsch- Arabische Transformationspartnerschaft</p> <p>Programmlinie 2 - Kurzmaßnahmen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau und die Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus den Zielländern Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien oder Jemen, um aktive Beiträge zur Verbesserung von Lehre und Ausbildung im Partnerland zu leisten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Kurzmaßnahmen/Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in den Zielländern oder derartige Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen TeilnehmerInnen vorrangig aus den Hauptzielländern. Ebenfalls gefördert werden können Forschungs-/ Lehr- und Studienaufenthalte, die in Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Wissenschaftler und Hochschulangehörige aus den Zielländern an deutschen Hochschulen bzw. deutsche Hochschulangehörige, Wissenschaftler und Studierende in den Zielländern.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen/Forschungseinrichtungen.</p>	<p>30.09.2016 für Maßnahmen zwischen dem 01.01. – 31.12.2017</p> <p>31.12.2016 für Maßnahmen zwischen dem 01.04. – 31.12.2017</p> <p>31.03.2017 für Maßnahmen zwischen dem 01.07. – 31.12.2017</p> <p>30.06.2017 für Maßnahmen zwischen dem 01.10. – 31.12.2017</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Bachelor Plus</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Unterstützung deutscher Hochschulen bei der Durchführung vierjähriger Bachelorstudiengänge, in denen Studierende einen einjährigen Auslandsaufenthalt absolvieren und dadurch eine besondere interdisziplinäre und/oder berufsbefähigende Qualifikation erwerben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen erhalten Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung und Durchführung des Studienprogramms und zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden. Die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule erhalten während des Auslandsjahres ein monatliches Teilstipendium plus Nebenleistungen zur Deckung der auslandsbedingten Mehrausgaben.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Über Bachelor Plus können deutsche Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten gefördert werden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fakultäten/ Fachbereiche/ Institute, die eine zweijährige Förderung ab WS 2015/16 im Bachelor Plus-Programm erhalten haben oder bereits einen Folgeantrag für eine Förderung ab WS 2016/17 eingereicht hatten.</p>	<p>17.10.2016</p>
<p>ISAP – Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen durch beidseitigen Studierenden- und Dozentenaustausch.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen können Sprachkurs- und Tutorenmittel zur Betreuung der Studierenden, Mittel für Kurzzeitdozenten für deutsche und ausländische Hochschullehrer/innen und Mittel für Kontaktreisen deutscher Projektteilnehmer/innen an die ausländische Partnerhochschule beantragen. Die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule erhalten eine einmalige Reisekostenpauschale und während des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium und einen monatlichen Zuschuss zur Krankenversicherung. Bei Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern können die Studierenden einen monatlichen Zuschuss für die Studienzeit in Deutschland erhalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es können deutsche und ausländische Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten gefördert werden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Partnerschaften mit Hochschulen aus Erasmus-Programmländern werden im Rahmen des ISAP-Programms <u>nicht</u> gefördert.</p>	<p>17.10.2016</p>

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p>Nachhaltiges Wassermanagement Studienplätze für Stipendiaten des DAAD in englischsprachigen Master-Programmen an Hochschulen in Deutschland</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Um den internationalen wissenschaftlichen Nachwuchs, der in diesen Feldern künftig tätig sein wird, frühzeitig und nachhaltig mit der einschlägigen Forschungslandschaft und dem „Wassersektor“ in Deutschland vertraut zu machen, stellt das BMBF dem DAAD Mittel zur Durchführung des Fachprogramms „Nachhaltiges Wassermanagement“ zur Verfügung.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Für jeden aufgenommenen Stipendiaten wird eine monatliche Studienkosten- und Sachmitelpauschale in Höhe von 200 Euro zur Unterstützung der jeweiligen Forschungsvorhaben und für die notwendige Laborausstattung für eine Förderdauer bis zu 24 Monaten gezahlt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Für die Förderlinie „Masterstipendien“ sollen englischsprachige Master-Programme an deutschen Hochschulen identifiziert werden, die als Zielorte für die ausgewählten Stipendiaten des Programms festgelegt werden (3 Stipendienjahrgänge mit Studienbeginn jeweils zum Wintersemester 2017, 2018 und 2019). Die vom DAAD geförderten Stipendiaten kommen aus den Ländern Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Mongolei, Jordanien, Iran, Vietnam, Indonesien, Thailand, Myanmar, Laos und Kambodscha.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, die englischsprachige Master-Programme der einschlägigen Fachgebiete anbieten.</p>	<p>15.07.2016</p>
<p>Deutsch-Pakistanische Forschungsk Kooperationen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Zielsetzung des aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) geförderten Programms „Deutsch-Pakistanische Forschungsk Kooperationen“ ist die Verstärkung wissenschaftlichen Austauschs zwischen ehemaligen pakistanischen Alumni/Alumnae (in der Regel HEC-Geförderte) und ihren deutschen Gasthochschulen durch Forschungsprojekte deutscher und pakistanischer Hochschulen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden individuelle Studien- und Forschungsaufenthalte (auch Feldforschungseinsätze) von bis zu drei Monaten; Austausch von Graduierten- und Doktorandengruppen; fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen, Tagungen, Seminare und Workshops; Gerätespenden für das Institut des pakistanischen Projektpartners, in begrenztem Umfang Personalmittel für die Projektbetreuung an der deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden deutsche und pakistanische Hochschullehrende, promovierte Wissenschaftler, Doktoranden und Graduierte.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind Fachbereiche und Institute deutscher Hochschulen, die bereits Kooperationen mit Hochschulen in Pakistan pflegen bzw. beabsichtigen, diese gezielt und zeitnah aufzubauen, und in besonderem Maße in Deutschland ausgebildete pakistanische Nachwuchswissenschaftler/-innen in das Kooperationsprojekt einbeziehen.</p>	<p>12.09.2016</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</p> <p>Hier: 11. re:publica 2017 in Berlin, einer der weltweit wichtigsten Events zu den Themen der digitalen Gesellschaft</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung, die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars (Mobilität und Aufenthalt der ausländischen Alumni, Sachmittel, anteilige Personalausgaben), dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.</p>	<p>15.09.2016</p>
<p>International Promovieren in Deutschland – for all (IPID4all)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist es, international wettbewerbsfähige Promotionsbedingungen zu schaffen, die für den wissenschaftlichen Nachwuchs weltweit attraktiv sind.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Maßnahmen für Doktorandinnen und Doktoranden deutscher Hochschulen, die zur weiteren Internationalisierung der Promotionsphase bis 2019 und zur Verstetigung beitragen sollen (z.B. Forschungsaufenthalte, Sprachkurse, spezielle Qualifizierungsangebote etc.) sowie der Aufbau von Dachstrukturen an den deutschen Hochschulen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Doktoranden deutscher und ausländischer Hochschulen und Hochschulpersonal.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen mit IPID4all-Projekten, die bereits in der ersten Phase des Programms IPID4all (1.11.2014 - 31.10.2017) gefördert wurden.</p>	<p>10.11.2016</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten. Aus DAAD-Mitteln können Reisekostenpauschalen und Aufenthaltsmittel für die Mitglieder der deutschen Forschergruppe für kurzzeitige Forschungsaufenthalte am ausländischen Partnerinstitut beantragt werden, wenn nicht mit dem ausländischen Partner etwas anderes vereinbart wurde, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte (Master), Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Anträge können deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen einreichen, die ihren Förderantrag parallel zu einem ausländischen Kooperationspartner stellen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen s. Anlage 1 der Ausschreibung „Länderspezifische Hinweise“.</p> <p>Länderspezifische Antragsfristen</p>	
PPP Portugal	01.08.2016
PPP Norwegen	07.09.2016
PPP Japan	08.09.2016
PPP Finnland	28.09.2016
PPP Thailand	28.11.2016

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung